



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 28.09.2021	151/GV/XIX	Amt II -SK/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	18.10.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	12.11.2021	beschließend

Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe auf 2,35 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu erhöhen sowie der 19. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2022 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Der Antrag, eine verbrauchsabhängige Wasserpreisgebühr zu erheben, worin eine sinnvoll festgelegte Grundverbrauchsmenge mit einem niedrigeren Preis und eine darüber hinaus verbrauchte Menge mit einem höheren Wasserpreis beaufschlagt wird, kann in den Kalkulation vorerst nicht berücksichtigt werden, da das hessische Kommunalabgabengesetz (KAG) dies derzeit nicht zulässt. Nach Rechtsauskunft des Hessischen Städtetages wird von einer derartigen progressiven Gebühr dringend abgeraten mit dem Hinweis, dass derzeit Gespräche im Umweltministerium geführt werden, ob eine Änderung des KAG eingefordert wird und es in den nächsten Jahren hier Änderungen geben könnte.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2017 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung.

Gebührenüberdeckung 2017:	4.939 €
Gebührenunterdeckung 2018:	- 18.339 €
Gebührenunterdeckung 2019:	- 19.702 €
Gebührenüberdeckung 2020:	<u>34.467 €</u>
	1.366 €

Die Überdeckungen 2017 und 2020 werden fast vollständig dafür benötigt, die Verluste in 2018 und 2019 aufzufangen, sodass nur noch ein Betrag von 1.366 € zur Verfügung steht.

Damit muss die Gebühr in geringem Maße angehoben werden. Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2022 entnommen werden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Kalkulation_Wasser 2022
- (2) Gebührenkalkulation Wasserversorgung Glashütten 2022
- (3) 19. Änderung der Wasserversorgungssatzung 2022